



## Mitteilungsvorlage

MV0007/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		29.01.2015
Hauptausschuss		04.02.2015

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

**Betreff:** Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung der Maßnahmedurchführung zur Errichtung einer Querungshilfe über die Spandauer Landstraße im Bereich des Ortseingangs von Nieder Neuendorf

### **Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung der Maßnahmedurchführung zur Errichtung einer Querungshilfe über die Spandauer Landstraße im Bereich des Ortseingangs von Nieder Neuendorf zur Kenntnis.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

#### **Bericht zur Bau-/Maßnahmedurchführung**

Mit dem Projektbeschluss zur Errichtung einer Querungshilfe über die Spandauer Landstraße in Höhe des Ortseingangs von Nieder Neuendorf (BV0052/2013 vom 05.06.2013) wurden die Grundlagen für die weitere Vorbereitung sowie die Baudurchführung geschaffen.

Unter Pkt. 5 dieses Beschlusses erging an die Verwaltung der Auftrag, das beschließende Gremium über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergaben sowie über die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

Die Verwaltung kam während der Laufzeit des Projektes in einer nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses (MV0012/2014) dieser Forderung nach und informierte im Einzelnen über:

- den allgemeinen Sachstand
- die Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauarbeiten
- die Vergabe von Ingenieurleistungen
- den geplanten Durchführungstermin
- den aktuellen Stand der Kostenentwicklung.

Mit dieser Projektabrechnung erfüllt die Verwaltung die Forderung des Hauptausschusses gem. Pkt. 6 des Projektbeschlusses.

Am 09.04.2014 fand mit allen Beteiligten die Bauanlaufberatung vor Ort statt. An dieser nahmen neben der Stadt ein Vertreter des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (hier: Straßenmeisterei Nassenheide) teil. Mit der Baumaßnahme war ein Eingriff in den an das Baufeld westlich angrenzenden Waldsaum (Eigentümer Land Brandenburg) zur Versickerung von Niederschlagswasser öffentlicher Flächen auf einer Teilfläche vorgesehen. Ein entsprechender Bauerlaubnisvertrag vom 30.09.2013/01.10.2013 zwischen der Stadt Hennigsdorf und dem Landesbetrieb Forst Brandenburg regelt dazu

- die unbefristete Benutzung einer Teilfläche zum Zweck der flächenhaften Versickerung von Niederschlagswasser,
- die einmalige Beräumung dieser Teilfläche von Vegetationsabfällen und dgl. sowie die Profilierung der Oberfläche unter Erhalt und Schutz des Baumbestandes.

Der Auftragnehmer für den Straßenbau, die RAUSCH Straßen- und Tiefbau GmbH aus Falkensee, begann termingerecht am 05.05.2014 mit den vertraglich vereinbarten Straßenbauleistungen. Um sicherzustellen, dass der Verkehrsstau auf der Spandauer Landstraße (L172) infolge Einspurigkeit, insbesondere im Berufsverkehr auf ein Minimum beschränkt wird, hatte der Verkehrssicherer die Ampelphasen der Lichtsignalanlage der Verkehrsdichte anzupassen und bei Erfordernis die Schaltzeiten zwischen Normalbetrieb und Berufsverkehr nach Beobachtung des Verkehrsstroms zu verändern. Die RAUSCH Straßen- und Tiefbau GmbH löste diese Aufgabe ohne Probleme. Nennenswerte Staus, die den flüssigen Verkehr behinderten, blieben aus. Der zeitgleiche Bau der Querungshilfe über die Ruppiner Chaussee Höhe Stolpe Süd durch die RAUSCH Straßen- und Tiefbau GmbH erforderte eine straffe Organisation und Koordinierung aller Vorgänge auf beiden Baustellen. Der im Bauvertrag für die abnahmereife Fertigstellung vereinbarte Termin 13.06.2014 wurde nur geringfügig überschritten. Die Abnahme fand am 24.06.2014 statt. Unter Berücksichtigung der Maßnahmedoppelung Querungshilfen in Stolpe Süd **und** Nieder Neuendorf sind Baudurchführung und Zeitpunkt der Fertigstellung positiv zu bewerten. Mit der Mängelfreiheit zur Abnahme bestätigte der Auftraggeber der Fa. RAUSCH ein hohes Qualitätsniveau in der Ausführung.

## I. Projektabrechnung

Siehe dazu: Anlage 1 – Projektabrechnung

## II. Erläuterungen

### Kosten

In der nichtöffentlichen Mitteilungsvorlage vom 23.04.2014 (MV0012/2014) wurde ausgeführt:

Zum Zeitpunkt der Projektbeschlussfassung im Juni 2013 ergaben sich auf Grundlage einer Kostenschätzung folgende Prognosekosten einschl. der Kosten für Planung und Ingenieurleistungen:

Straßen- und Wegebauarbeiten	86.000,00 EUR
Kosten f. Planung u. Ingenieurleistungen	<u>17.000,00 EUR</u>
Gesamtkosten Querung Spandauer Landstraße	103.000,00 EUR

Es wurde davon ausgegangen, dass der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) zur Finanzierung der Gesamtkosten 94.000,00 EUR trägt und bei der Stadt ein Anteil von 9.000,00 EUR verbleibt.

Mit der Vereinbarung zwischen dem LS und der Stadt Hennigsdorf vom 16.08./28.08.2013 erfolgte die Konkretisierung der Kostenanteile wie folgt:

Straßen- und Wegebauarbeiten Anteil LS	91.404,55 EUR
Kosten f. Planung u. Ingenieurleistungen (10% v. 91.404,55 EUR) Anteil LS	<u>9.140,45 EUR</u>
Querung Ruppiner Chaussee Anteil LS	100.545,00 EUR

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Kosten f. Planung u. Ingenieurleistungen pauschal mit 10 % der Baukosten bewertet.

Unter Zugrundelegung des Ausschreibungsergebnisses 2014 und der verbindlichen Zusagen des LS bezüglich der Kostenübernahme (E-Mail vom 28.03.2014) ergaben sich neue Kostendaten:

Baukosten (Angebot der Fa. RAUSCH)	84.531,25 EUR
Kosten f. Planung u. Ingenieurleistungen 10 % von 84.531,25 EUR	<u>8.453,12 EUR</u>
<b>Kostenübernahme durch LS</b>	<b>92.984,37 EUR</b>

Nach Prüfung der AN-Schlussrechnung stellt sich im Rahmen der Projektabrechnung das tatsächliche finanzielle Ergebnis wie folgt dar:

Baukosten (geprüfte SR der Fa. RAUSCH)	78.941,58 EUR
Lieferung Beleuchtung	1.353,55 EUR
Kosten f. Planung u. Ingenieurleistungen 10 % von (78.941,58 EUR + 1.353,55 EUR)	<u>8.029,51 EUR</u>
<b>Kostenübernahme durch LS</b>	<b>88.324,64 EUR</b>

Der LS erstattete die Kosten in Höhe von 88.324,64 EUR durch eine 1. Abschlagszahlung in Höhe von 73.344,35 EUR und einer Schlusszahlung über 14.980,29 EUR (Zahlung erfolgte im Dezember 2014).

Insgesamt sind für Planung und Ingenieurleistungen Kosten in Höhe von 15.001,95 EUR angefallen.

Die Stadt Hennigsdorf trägt somit einen Kostenanteil für Planung und Ingenieurleistungen in Höhe von 6.972,44 EUR.

Der im Projektbeschluss ausgewiesene Kostenübernahmeanteil der Stadt in Höhe von 9.000,00 EUR wird um 2.027,56 EUR unterschritten.

### Anlagen:

- Anlage 1 – Projektabrechnung
- Anlage 2 – Gewerkeliste/Auftragsvergabe

Hennigsdorf, 15.01.2015

---

Bürgermeister

